

An den Ausschussvorsitzenden
Herrn Joachim Quass
Klima-Umwelt-Bauausschuss

Antrag der UWG/FW für eine Teilabsperrung Am Berg/Bovert zum Amphibienschutz; Antrag vom 04.02.2021, vertagt auf 17.03.21, vertagt auf 11.05.21

Meerbusch, 30.04.21

Zum Antrag der UWG/Freie Wähler vom 04.02.2021, dass das Meerbuscher Ordnungsamt zwecks Amphibienschutz eine Teilabsperrung am Verkehrszeichen 250 an der Kreuzung Am Berg/Bovert aufstellen möge (wenn die Kaarster ihre Teilabsperrung wieder abgebaut haben), die bis ca. Ende August/Mitte September dort bleiben soll, gab es noch Informationsbedarf. Mögliche Fragen in diesem Zusammenhang möchten wir hier beantworten:

(1) Warum ist Amphibienschutz auf der Strecke Am Berg/Broicherseite (bis L30) zwischen Bovert und Kaarst nötig und wichtig?

(2) Wo soll die temporäre Teilabsperrung aufgestellt werden?

(3) Warum soll eine temporäre Teilabsperrung zum Amphibienschutz bis Ende August/Mitte September aufgebaut bleiben, anstatt nur einige Wochen lang für den Hauptteil der Amphibienwanderung zu den Seen?

1

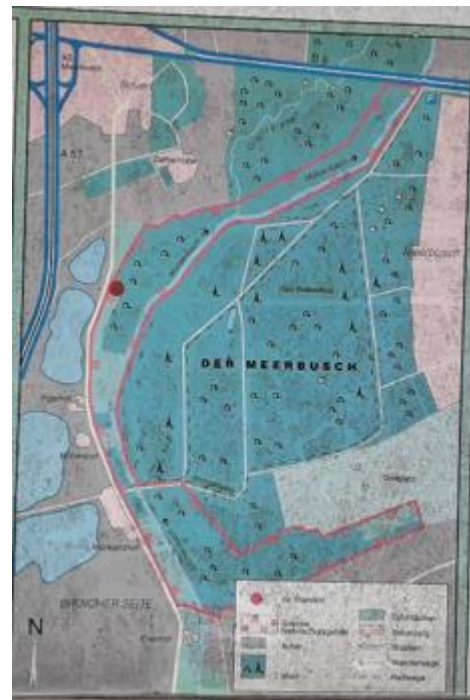
Zu (1): Warum ist Amphibienschutz auf der Strecke Am Berg/Broicherseite (bis L30) zwischen Bovert und Kaarst nötig und wichtig?

Im Meerbuscher Waldgebiet lebt eine der größten Erdkrötenpopulationen in NRW, die allein schon deswegen besonders schützenswert ist, weil große Populationen für den Erhalt der Art in NRW wichtig sind – diese Aussage vom Januar 2021 stammt von Herrn Arno Geiger, einem renommierten Amphibienexperten des LANUV NRW. Seine Bewertung basiert auf den Zahlen Tausender geretteter Amphibien, die der Meerbuscher Aktionskreis für Tierrechte und Naturschutz jeweils in den Jahren 2019 und 2020 per Handsammlung von der Straße holte, d.h. der 2100 Meter langen Strecke zwischen Meerbusch-Bovert und Kaarst (200 Meter Am Berg/Meerbusch, 1900 Meter Broicherseite/Kaarst).

Ab Januar/Februar/März, je nach Witterungslage, wandern die Amphibien vom Meerbuscher Wald über die Strecke Am Berg / Broicherseite zu den gegenüberliegenden fünf Seen, um sich dort fortzupflanzen. Nach einer gewissen Zeit wandern sie wieder ins Waldgebiet zurück, überqueren die Straße also zweimal. Im Mai/Juni bis ca. Ende August wandert der Amphibiennachwuchs über die 2,1 km lange Strecke ins Waldgebiet.



↑ Die Amphibien wandern vom Meerbuscher Waldgebiet, das östlich der Broicherseite liegt, zu den gegenüberliegenden fünf ehemaligen Baggerseen im Kaarster Landschaftsschutzgebiet. Strecke: 200 Meter Am Berg, 1900 Meter Broicherseite.
Karte openstreetmap.org



↑ Die alte Infotafel in der Nähe des Kröten-tunnels (Höhe zwischen See 1 und See 2) zeigt das Naturschutzgebiet Der Meerbusch, das ein ca. 54 ha großer Teil des Meerbuscher Waldes ist (rot eingezeichnet, wurde 1990 Naturschutzgebiet). Von dort aus haben die Amphibien die im Laufe der Jahrzehnte entstandenen Baggerseen als Laichlebensräume angenommen. Als die Tafel aufgestellt wurde, war See 5 noch nicht ausgebaggert.

2

Ergebnisse der Amphibienschutz-Einsätze des Meerbuscher Aktionskreises für Tierrechte und Naturschutz:

2019: Bei der **Hinwanderung** (23.02. bis 07.06.) mind. **7062 Erdkröten**, **491 Molche** und **99 Frösche** von 2,1 km Straße gesammelt, an rückwandernden Amphibien mind. **2122 Erdkröten**, **71 Molche** und **15 Frösche**.

2020: Bei der **Hinwanderung** (31.01. bis 20.05.) mind. **7510 Erdkröten**, **904 Molche** und **200 Frösche** von der Straße gesammelt, an rückwandernden Amphibien mind. **2471 Erdkröten**, **58 Molche** und **13 Frösche**.

2021 (Zwischenstand 30.04.21): Bei der **Hinwanderung** **5275 Erdkröten**, **987 Molche** und **24 Frösche** von 2,1 km Straße gesammelt, an rückwandernden Amphibien bisher **1234 Erdkröten** und **80 Molche**.

Trotz des 2020 und 2021 von Kaarst installierten 900 Meter langen Krötenzauns wandern immer noch Tausende Amphibien über die 2100 Meter lange Strecke, wo ihnen droht, überfahren oder totgetreten zu werden.

Herr Geiger/LANUV NRW leitete oben genannte Zahlen im Januar 2021 ans Umweltforschungszentrum Leipzig an Prof. Henle weiter, sodass der Zählstandort Meerbusch-Kaarst in die Datenbank NRW aufgenommen werden konnte.

Zu (2): Wo soll die temporäre Teilabspernung aufgestellt werden?



Karte openstreetmap.org



↑ 2021: Kaarster Teilabspernung auf Meerbuscher Stadtgebiet, Kreuzung Am Berg (roter Punkt auf der Karte links „Durchfahrtsverbot nach Kaarst“), Zusatz am Verkehrszeichen 250 ‚landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrer frei‘

3

Die Teilabspernung soll dort aufgestellt werden, wo das Kaarster Ordnungsamt jedes Jahr zu Beginn der Amphibienwanderung auf Meerbuscher Stadtgebiet eine temporäre Bake platziert: am Verkehrszeichen 250 an der Kreuzung Am Berg/Bovert/Im Siep in Meerbusch-Bovert. Die Kaarster Bake wird nach den Erfahrungen des Meerbuscher Aktionskreises spätestens Anfang Mai wieder abgebaut, obwohl die Amphibienwanderung noch weitere Monate andauert.

Zu (3): Warum soll eine temporäre Teilabspernung zum Amphibienschutz bis Ende August/Mitte September aufgebaut bleiben, anstatt nur einige Wochen lang für den Hauptteil der Amphibienwanderung zu den Seen?

Die Wanderung von Amphibien wie Erdkröte, Teichmolch, Bergmolch, Grasfrosch, Kleiner Wasserfrosch und Teichfrosch zieht sich über Monate hin und ist nicht nach wenigen Wochen beendet. Seit den 1980er/90er Jahren hat es sich bei vielen Amphibienschutzgruppen eingebürgert, nur die Hinwanderung der Amphibien zu den Laichgewässern zu schützen, aus dem einfachen Grund, weil das weniger Arbeitsaufwand bedeutet. Die rückwandernden Amphibien und der winzige Amphibiennachwuchs sind

aber nicht weniger schützenswert. Angesichts seit Jahren rückläufiger Amphibienbestände und der Tatsache, dass alle 21 Amphibienarten in Deutschland bundeseinheitlich durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) geschützt sind, und angesichts der Tatsache, dass § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG untersagt, wildlebenden Tieren der besonders und streng geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten, gibt es keinen Grund, die zum Landhabitat rückwandernden adulten Amphibien und den im Sommer zum Landhabitat hinwandernden Amphibiennachwuchs (Metamorphlinge) nicht zu schützen. Der Schutz des Nachwuchses ist sogar essentiell! Manche Amphibienarten sind Frühläicher (Erdkröte, Teichmolch, Grasfrosch), andere sind Spätläicher (Mai/Juni: Bergmolch, Kleiner Wasserfrosch, Seefrosch, Teichfrosch), im Sommer verlässt der Nachwuchs zu Tausenden die Gewässer, dann kommt die Herbstwanderung der adulten Tiere Richtung Gewässernähe, um im Frühjahr einen guten Startplatz zu haben. Die Wanderbewegung an und um Gewässer erstreckt sich also über Monate, vom Frühjahr (teils schon ab Januar) bis zum Oktober, unterbrochen von Phasen (zu kalt, zu heiß, zu trocken), in denen keine Amphibien wandern. Der Meerbuscher Aktionskreis für Tierrechte und Naturschutz ist im Sinne des Populationsschutzes über Monate auf der Strecke Am Berg/Broicherseite im Einsatz.

4

Es ist gute fachliche Praxis, während der Amphibienwanderzeit Warnzeichen aufzustellen, z.B. Krötenwarnsymbole oder (Teil)Absper- rungen mit Krötenwarnsymbol. Das macht sofort und explizit auf die akute, besondere Situation der Amphibienwanderung aufmerksam - im Gegen- satz zu den ganzjährig aufgestellten Amphibienwarnschildern - und hilft, Regressansprüche an den Straßenbauträger abzuwehren. Eine (Teil)Absperrung dient dazu, sowohl Amphibien als auch „Krötenretter“ auf der Straße zu schützen. Der genaue Zeitpunkt zum Abbau der Teilabsperrung sollte in Abstimmung mit dem Meerbuscher Aktionskreis erfolgen.

Daniela Glasmacher

Elke Mertens

UWG/Freie Wähler

Sachkundige Bürgerin